



Sonder-Platzregeln während der CORONA-Pandemie 2021 (Stand 08. März 2021)

Geltungsbereich

Die Sonder-Platzregeln gelten bis zum Widerruf für den Golfclub Rickenbach während der CORONA Pandemie und den damit verbundenen offiziellen behördlichen Auflagen und Einschränkungen zum Gesundheitsschutz.

Sie folgen den Festlegungen und Empfehlungen des R&A und DGV.

1. Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Unter Berücksichtigung von Bedenken beim Umgang mit und dem Austauschen von Scorekarten (sei es in Papierform oder elektronisch, wie von den Regeln zugelassen), ist es zulässig, dass Ergebnisse auf eine Art und Weise erfasst werden, die nicht genau der Regel 3.3b entspricht, bzw. nicht mit den normalen Verfahren aus Regel 3.3b übereinstimmen.

- a. Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut). Der Spieler selbst unterschreibt alleine die Scorekarte.
- b. Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.

2. Flaggenstock

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.

Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.

3. Loch

Es werden keine Änderungen an der Definition "Loch" vorgenommen.

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV jedoch, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstoßes vorgabenwirksam sein können.

4. Bunker

Die Bunkerrechen werden nicht vom Platz entfernt. Der Spieler ist nicht verpflichtet diese zu benutzen (siehe Leitlinien des Golfclub Rickenbach e. V.). Es versteht sich, dass die Bunker dadurch nicht so gut eingeebnet werden können, wie unter der Verwendung von Rechen. Alle Spieler sind aufgefordert im Sinne der gültigen Golfregeln, die Bunker mit Ihren Füßen oder einem Schläger so gut wie möglich einzuebnen.

Zulässige Erleichterung:

Liegt ein Ball in einem Bunker, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sandes durch andere Spieler beeinträchtigt, darf er straflos markiert, aufgenommen und innerhalb einer Schlägerlänge besser gelegt werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.